

Information:

EU-Förderprogramm Geistiges Eigentum

Stand: 03.02.2022

*Die Europäische Kommission und das EUIPO fördern auch in diesem Jahr kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Strategien in Bezug auf geistiges Eigentum entwickeln und ihre Rechte schützen möchten.*

**Um was für ein Förderprogramm handelt es sich?**

„Ideas Powered for Business SME Fund“ Der SME-Fund bietet eine Finanzhilfe zur Unterstützung der Rechte des geistigen Eigentums, initiiert durch die EU, von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU bzw. im englischen SME).

Der KMU-Fond ist ein Erstattungsprogramm, bei dem Gutscheine ausgegeben werden, mit dem die Gebühren für die ausgewählten Aktivitäten teilweise gedeckt werden können. Für Deutschland stehen zwei Arten von Gutscheinen zur Verfügung:

* Gutschein 1 in Höhe von max. 1.500 Euro im Bereich Marken- und Geschmacksmuster
* Gutschein 2 für max. 700 Euro für Patentgebühren

**Was wird unterstützt?**

Aktuell werden hierbei u.a. Marken- und Designanmeldungen mit bis zu 75% unterstützt (bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.500,00 Euro). Das Förderprogramm betrifft sowohl die Anmeldung von Unionsmarken als auch von nationalen und internationalen Anmeldungen.

Konkret bedeutet das:

Für Marken- und Geschmacksmuster auf nationaler und EU-Ebene werden 75 % der Anmeldegebühren sowie zusätzliche Klassengebühren erstattet.

Für Marken- und Geschmacksmuster auf internationaler Ebene werden 50 % der Grundgebühren erstattet (ausgenommen die Bearbeitungsgebühr des Ursprungsamtes).

**Wann müssen die Anträge gestellt werden?**

Die Laufzeit des Funds ist vom 10.01.2022 bis 16.12.2022. Die Mittel sind begrenzt und werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben.

**Wer kann das Förderungsprogramm beanspruchen?**

Der KMU-Fonds richtet sich direkt an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in den 27 EU-Mitgliedstaaten.

Am Förderungsprogramm kann grundsätzlich teilnehmen, wer folgende Fragen mit „JA“ beantworten kann:

* *Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein kleines bzw. mittleres Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union (Überprüfungstool, siehe hier* <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/SME-Wizard/smeq.do;SME_SESSION_ID=PG5sZ2eQE7m_uuXYWUJ8Z7bb5g-OU8P00MiB_3a4SXw4moXe3Vi7!-820782026?execution=e1s1>).
* *Der Antragsteller muss sich bewusst sein, dass er diese Dienstleistungen nicht beantragen kann, wenn er bereits EU-Finanzhilfen für die gleichen Dienstleistungen (auch teilweise) erhalten hat*
* *Der Antragsteller erfüllt keine der Ausschlusskriterien in* <https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/about_euipo/Grants/GR_001_22/Exclusion_situations_de.pdf>.

**Wie läuft das Verfahren ab?**

1. Der Antragsteller muss sich unter <https://euipo.europa.eu/sme-fund/de/user/login> für ein KMU-Funds-Konto registrieren und das darin befindliche Antragsformular ausfüllen und einreichen (erforderlich ist hierfür die Umsatzsteuerbescheinigung sowie der Kontoauszug).
2. Nach ca. 15 Arbeitstagen erhält der Antragsteller einen Finanzhilfebeschluss (wenn dem Antrag stattgegeben wird) sowie Gutscheine. Der Gutschein muss innerhalb der darauffolgenden 4 Monate aktiviert werden
3. Der Antragsteller muss beim EUIPO binnen der 4 Monate Tätigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums beantragen, bspw. eine Marken-/Designanmeldung. Nach Beantragung kann die Marke zur Eintragung angemeldet werden. Hierbei sind sowohl nationale, EU- als auch internationale Marken möglich. Die Kosten hierfür müssen vom Antragsteller zunächst verauslagt werden.
4. Nach Zahlung der Kosten durch den Antragsteller und Anmeldung ist der Erstattungsantrag einzureichen. Hierdurch wird der Gutschein aktiviert (Achtung: 4 Monats-Frist beachten). Sodann erfolgt binnen 1 Monat die Erstattung durch das EUIPO.

**Weitere Informationen zum Fond:**

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/grants-sme-fund-2022>

FAQ: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/help-sme-fund-2022>

**Wie viel lässt sich dabei sparen?**

Die Amtsgebühren für eine Markenanmeldung in Deutschland in 3 Klassen betragen 290,00 Euro. Wenn eine deutsche Marke mit drei Klassen angemeldet wird, lassen sich durch das Förderprogramm 75%, d.h. 217,50 Euro sparen.

Eine deutlich höhere Ersparnis bringt im Vergleich zu einer nationalen Anmeldung eine EU-Markenanmeldung. Hier beläuft sich die Gebühr für 3 Klassen auf 1050,00 Euro. Die Ersparnis beträgt somit 787,50 Euro (75%).

Bei internationalen Marken beläuft sich die Grundgebühr auf 653,00 CHE bzw. 903,00 CHE (bei farbigen Marken). Die Erstattung beträgt hierbei 50%, so dass man 326,50 CHE bzw. 451,50 CHE sparen kann.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen aus dem von EUIPO zur Verfügung gestellten Unterlagen, FAQs und Informationen zusammengestellt wurden. Aufgrund bestehender Differenzen zwischen einigen Informationen können wir deren 100%ige Korrektheit nicht garantieren.